



Ausbesserungs/wert Leverkusen e.V.

Nutzungsordnung für die offene Werkstatt

Version vom 20.12.2022

Nutzungsordnung

Diese allgemeinen Nutzungsbedingungen gelten für den Aufenthalt und die Nutzung der Räumlichkeiten und den Außenbereich der offenen Werkstatt im Probierwerk, sowie für die Nutzung des dort befindlichen Inventars, insbesondere der Arbeitsplätze, Maschinen, Werkzeuge und sonstigen Geräte.

- Alle Nutzer müssen vor Nutzung der Werkzeuge eine Einweisung erhalten und eine Einweisungsbestätigung und einen Haftungsausschluss unterzeichnen.
- Die Nutzung sämtlicher Einrichtungen der offenen Werkstatt, so z.B. die Nutzung der Räume, Maschinen und Werkzeuge, erfolgt auf eigene Gefahr.
- Die Nutzer sind verpflichtet, bei der Nutzung der Werkstatteinrichtungen sämtliche Vorgaben zu beachten, die ihnen bei der Einweisung durch die Mitglieder des Vereins mitgeteilt wurden. Gleiches gilt für schriftliche Gebrauchsanweisungen, Bedienungsanleitungen und Sicherheitsinformationen, die in den Räumlichkeiten des Vereins ausliegen.
- Die Mitglieder des Vereins sind berechtigt, den Nutzern Weisungen zu erteilen, soweit dies zur Aufrechterhaltung eines geordneten Betriebes, der Ordnung und Sicherheit oder zur Einhaltung der Hausordnung notwendig ist. Diesen Weisungen ist von den Nutzern Folge zu leisten.
- Sollten Nutzer feststellen, dass ein von ihnen genutzter Werkgegenstand beschädigt bzw. defekt oder nur eingeschränkt verwendungsfähig oder verunreinigt ist, haben sie den Verein unverzüglich hierüber zu informieren. Kommen Nutzer ihrer Meldeverpflichtung nicht nach, trifft den Nutzer die Beweislast dafür, dass eine der vorgenannten Mängel/Schäden bereits bei Inbesitznahme vorlag.

Jugendliche/Minderjährige

- Kindern ist der Zutritt zu den Räumlichkeiten der offenen Werkstatt im Probierwerk nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten erlaubt. Wir übernehmen keine Kinderbetreuung und es handelt sich immer noch um eine Werkstatt. Erziehungsberechtigte haften für ihre Kinder.
- Minderjährige ab 14 Jahren dürfen die Werkstatt mit Einverständniserklärung der Eltern oder der Erziehungsberechtigten nutzen. Eine schriftliche Einverständniserklärung ist zu unterzeichnen.

Formulare zur Nutzung der Offenen Werkstatt

- [Einweisungsbestätigung und Haftungsausschlusserklärung der Nutzer](#)
- [Für Jugendliche unter 18, Einverständniserklärung der Eltern bzw. der Erziehungsberechtigten](#)

